



## **Versicherungslösungen für ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen**



## Inhalt

Vorwort .....	3
1. Berufshaftpflichtversicherung .....	4
2. Betriebsunterbrechungsversicherung.....	5
3. Bürobündelversicherung .....	6
4. Elektronikversicherung .....	7
5. Firmenrechtsschutz-Versicherung .....	8
6. Versicherung gegen Cyber-Risiken.....	9
7. Das könnte Sie auch interessieren .....	10
8. Sie haben Fragen oder möchten mehr Informationen zu einem Produkt?.....	11

## Vorwort

Wie Ihnen aus Ihrer Praxis bekannt ist, können Sie als ZiviltechnikerIn (ArchitektIn), ZivilingenieurIn oder IngenieurkonsulentIn für Schäden haftbar gemacht werden.

Damit Sie sich voll und ganz auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können, haben wir uns eingehend mit dem speziellen Versicherungsbedarf Ihrer Berufsgruppe befasst, wofür Sie auf den folgenden Seiten einen Überblick von Versicherungslösungen, von der existentiell so wichtigen Berufshaftpflichtversicherung bis hin zur Bürobündel, finden.

Bauen Sie Ihre berufliche Zukunft auf einem starken Fundament und profitieren Sie bei der Planung Ihrer individuellen Absicherung von der langjährigen Erfahrung des führenden unabhängigen Risikoberaters, sowie unserer globalen Vernetzung!

**Mag. Angelika Haselmayer**

Managing Director Chambers & Associations  
+43 57800-321  
[angelika.haselmayer@aon-austria.at](mailto:angelika.haselmayer@aon-austria.at)

**Akad. Vkfm. Peter Artmann**

CEO Chambers & Associations  
+43 57800-159  
[peter.artmann@aon-austria.at](mailto:peter.artmann@aon-austria.at)



## 1. Berufshaftpflichtversicherung

Als PlanerInn können Sie für Schäden bis zu 30 Jahre haftbar gemacht werden. Um Ihre berufliche Existenz zu sichern, ist der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung wichtig und kann helfen, das haftungsmäßige und wirtschaftliche Risiko zu mindern. Weiters hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass viele Auftraggeber die Auftragsvergabe vom Bestehen einer Haftpflichtversicherung abhängig machen.

Jeder Berufshaftpflichtversicherung liegt das Leistungsversprechen des Versicherers zugrunde, berechtigte Ansprüche des Geschädigten zu **befriedigen** und **unberechtigte Ansprüche abzuwehren**, wobei die Kosten der Feststellung und Abwehr (z.B. Kosten für Sachverständige) ebenfalls vom Versicherer zu tragen sind.

Die Berufshaftpflichtversicherung für Ziviltechniker ist keine Pflichtversicherung, jedoch für allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige und Mediatoren, wofür wir auch Lösungen anbieten können.

**Aon Austria GmbH ist Spezialmakler in diesem anspruchsvollen Versicherungssegment, mit Experten weltweit vor Ort und hat mehr als 30 Jahre Erfahrung!**

### Unsere Leistungen

- Individuelle Risikoerhebung und Beratung
- Erstellen von maßgeschneiderten Berufshaftpflichtkonzepten
- Unterstützung bei Projekten – auch im Ausland bezüglich etwaiger Pflichtversicherungen und Besonderheiten
- Professionelle Betreuung bei Schadensfällen

### Prämienbeispiel

Befugnis **Architektur**, Jahreshonorarumsatz: EUR 70.000 exkl. MwSt

Gewünschte Versicherungssumme für Sach- u. Vermögensschäden: EUR 1,5 Mio.,  
Selbstbehalt: EUR 5.000, unbegrenzte Nachhaftung ca. EUR 1.700 p.a.

### Aus der Praxis

Bei einem Parkhaus werden die Regenablaufnasen aus Beton ohne Bewährung verbaut. Dies hätte die ÖBA sehen müssen, somit ein Mitverschulden.

Schaden wurde 20 Jahre später gemeldet, da die Regenablaufnasen brachen.

Planung einer Glasfassade eines 8-stöckigen Bürokomplexes. Später stellt sich heraus, dass der öffentliche Verkehr aufgrund der Spiegelung der Sonne, bei einem gewissen Sonnenstand, maßgeblich beeinträchtigt wird und die Fassade neu gestaltet werden muss.

## 2. Betriebsunterbrechungsversicherung

ArchitektInnen, IngenieurkonsulentInnen tragen ein Risiko gemeinsam, Sie erzielen bei Ausfall ihrer persönlichen Arbeitskraft durch **Krankheit** oder **Unfall** keine oder nur wesentlich eingeschränkte Erträge. Auch **Sachschäden** (Feuer-, Elementar-, Leitungswasser-, Einbruchdiebstahlschäden) im Büro können zu erheblichen Unterbrechungen der betrieblichen Abläufe und in der Folge zu Umsatzeinbußen führen.

Diesem Umstand, dem Sie tagtäglich ausgesetzt sind, hat die Versicherungswirtschaft in Form der **Betriebsunterbrechungs-Versicherung für Freiberuflich Tätige (BUFT)**, Rechnung getragen, um den Fortbestand Ihres Unternehmens zu sichern.

### Versicherungssumme / Haftungszeit / Ersatzleistung

Die Versicherungssumme sollte Ihrem Deckungsbeitrag entsprechen, dieser errechnet sich aus Ihrem Jahresumsatz, abzüglich variabler Kosten.

Bei Krankheit oder Unfall wird vom Versicherer pro Tag 1/360 der vereinbarten Versicherungssumme ausbezahlt. Die maximale Haftungszeit des Versicherers beträgt 24 Monate. Bei Sachschäden (optional) wird die Ersatzleistung durch den innerhalb der Haftungszeit nicht erwirtschafteten Deckungsbeitrag begrenzt.

### Prämie / Karenzfrist

Maßgebend für die Prämienhöhe sind das Alter der versicherten Person, die Versicherungssumme, evtl. Leistungserweiterungen (z.B. psychische Erkrankungen) und der gewählte „zeitliche Selbstbehalt“, sprich die Karenzfrist. Es kann eine Karenzfrist von 14, 21 oder 28 Tagen gewählt werden. Sie gelangt nur bei Krankheit oder Unfall zur Anwendung und kann bei ununterbrochenem stationärem Krankenhausaufenthalt verkürzt sein oder sogar entfallen.

### Prämienbeispiel

35 Jahre, Versicherungssumme EUR 70.000, Karenzfrist 21 Tage, Haftungszeit 24 Monate	
ohne Sachschäden, ohne Leistungserweiterungen	ca. EUR 550 p.a.
inkl. Sachschäden und inkl. psychische Erkrankungen	ca. EUR 800 p.a.

### Aus der Praxis

Sie erleiden beim Ski fahren einen Schlüsselbeinbruch, weswegen Sie 2 Wochen lang stationär im Krankenhaus behandelt werden und anschließend weitere 4 Wochen arbeitsunfähig sind.

Sie erhalten ab Tag 1 Leistung, da aufgrund des stationären Krankenaufenthaltes auch die vereinbarte Karenzfrist zur Gänze entfällt.

Nach 18 Monaten werden die für die Heilung notwendigen Verplattungen und Verschraubungen operativ entfernt, wonach Sie für weitere 7 Tage arbeitsunfähig sind.

Bei einer Haftungszeit von 24 Monaten bestünde auch hier entsprechender Versicherungsschutz.

Durch eine schwere Krankheit sind Sie längere Zeit arbeitsunfähig und können keinen Umsatz generieren.

### 3. Bürobündelversicherung

Die Investition in ein gut ausgestattetes Büro sollte auch im Hinblick auf die finanziellen Folgen von Schadenfällen abgesichert werden. Einerseits wird die rasche Wiederbeschaffung finanziell sichergestellt, wodurch betriebliche Ausfälle minimiert werden können und andererseits müssen keine unsicheren Rückstellungen für mögliche Schäden gebildet werden.

#### Versichertes Risiko / versicherte Gefahren

Versichertes Risiko bildet die gesamte **kaufmännisch-technische Betriebseinrichtung**, allenfalls vorgenommene Gebäudeadaptierungen und fremdes Gut, Büromaterial und Fachliteratur zum Neuwert (= Prämienberechnungsgrundlage). Nebenkosten wie z.B. Feuerlösch-, Aufräumungs- und Entsorgungskosten sowie Wiederherstellungskosten auf erstes Risiko für Datenträger sind prämienfrei bis zu einem fixen Betrag mitversichert.

Als versicherte Gefahren gelten grundsätzlich **Feuer, Sturm, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl**.

Teilweise inkludiert oder optional versicherbar ist u.a. **Vandalismus, grobe Fahrlässigkeit, Glasbruch** (gesamte Büroverglasung, Innen- und Außenverglasung) und eine Betriebsunterbrechung. Auch eine **Katastrophenhilfe-Grunddeckung** ist in der Bündelversicherung enthalten.

#### Prämienbeispiel

Neuwert der kaufmännisch-technischen Betriebseinrichtung: EUR 100.000 exkl. MwSt.

(Versicherte Gefahren: Feuer, Sturm, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus, Glasbruch, grobe Fahrlässigkeit und Katastrophenhilfe -Grunddeckung) **ca. EUR 150 p.a.**

#### Aus der Praxis

In Ihrem Büro bzw. im Gebäude kommt es zu einem Feuerschaden und Ihre Einrichtung verbrennt bzw. wird durch Löschwasser beschädigt.

Es wird in Ihr Büro eingebrochen und Wertgegenstände entwendet.

Aufgrund eines Wasserrohrbruchs tropft es von der Decke und Ihre Einrichtung wird beschädigt.

## 4. Elektronikversicherung

Elektronische Anlagen und Geräte sind für die Ausübung des Berufes unverzichtbar geworden. Der tägliche Umgang mit diesen „empfindlichen“ Anlagegütern ist jedoch mit nicht vorhersehbaren und unkalkulierbaren Schadenrisiken verbunden, die rasch zu erheblichen finanziellen Belastungen führen können. Mit einer Elektronikversicherung stellen Sie die notwendige Wiederbeschaffung sicher und minimieren dadurch gleichzeitig betriebliche Ausfälle.



### Versichertes Risiko / versicherte Gefahren

Versichertes Risiko bilden die Wiederbeschaffungskosten (Neuwert lt. Listenpreis, inkl. Fracht und Montage) der gesamten EDV-Anlage und Geräte, inkl. Zubehör und Leitungsnetz, Leasing- und Leihgeräte, die im Betrieb des Versicherungsnehmers in Verwendung stehen (z.B. Laptops, CAD-Systeme, Mess- u. Prüfgeräte, Plotter, Kopierer, Handys). Voraussetzung hierfür ist, dass die Geräte dementsprechend genannt wurden.

Grundsätzlich ist die Elektronik in einer Bürobündelversicherung mitversichert. Die Elektronikversicherung bietet die Möglichkeit weiters **Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Abhandenkommen durch Diebstahl, Transportrisiko innerhalb der EU, sowie Feuchtigkeit**, mit abzusichern.

### Prämienbeispiel

Neuwert lt. Listenpreis für die gesamte Hardware inkl. transportabler EDV-Geräte, inkl. EUR 5.000 für Datenträger und Software

Gesamt exkl. MwSt. EUR 60.000, Selbstbehalt EUR 150

ca. EUR 210 p.a.

#### Aus der Praxis

Eine Kaffeetasse wird versehentlich über einen Laptop gekippt, der daraufhin nicht mehr funktioniert.

Ein Laptop befindet sich im Kofferraum eines verspererten Fahrzeugs, es wird in das Fahrzeug eingebrochen und der Laptop gestohlen.

Ein Messgerät oder Tablet fällt versehentlich runter und sind defekt.

## 5. Firmenrechtsschutz-Versicherung

Eine Rechtsschutz-Versicherung wird immer wichtiger. Die Leistungen einer Rechtsschutz-Versicherung bestehen grundsätzlich in der Übernahme der Kosten der gerichtlichen und außergerichtlichen Wahrnehmung rechtlicher Interessen der Versicherten.

Aon Austria GmbH bietet eine speziell für ArchitektInnen & PlanerInnen abgestimmte Firmenrechtsschutz-Versicherung mit den Deckungsbereichen **Schadenersatz-, Straf-, Arbeitsgerichts-, Sozialversicherungs-, Beratungs-, Lenker-Rechtsschutz** und optional die Mitversicherung des **Vertrags-Rechtsschutzes** bzw. **Spezial-Straf-Rechtsschutzes** an.

### Spezial-Straf-Rechtsschutz für den Betriebsbereich

Deckung **ab erster Ermittlungs- bzw. Verfolgungshandlung** (d.h. bereits im außergerichtlichen Stadium), im Gegensatz zum klassischen Firmen-Straf-Rechtsschutz (erst ab Anklageerhebung).

### Vorteile der Aon-Firmenrechtsschutz-Versicherung

- Keine Streitwertobergrenze im Vertrags-Rechtsschutz
- Freie Rechtsanwaltswahl
- Keine Wartefrist bei Bestehen eines Vorvertrages mit gutem Schadenverlauf
- Prämienfreie Mitversicherung eines Geschäftsführers im Privat-Rechtsschutz

### Prämienbeispiel

Prämiengrundlage Nettojahresumsatz: EUR 100.000

**Versicherungssumme** Firmen-Rechtsschutz EUR 215.000 / Vertrags-Rechtsschutz EUR 165.000 / Spezial-Straf-Rechtsschutz EUR 350.000

Firmen-, inkl. Vertrags- und Spezial-Straf-Rechtsschutz

ca. EUR 1.950 p. a.

Rein Firmen-Rechtsschutz

ca. EUR 310 p. a.

Rein Spezial-Straf-Rechtsschutz

ca. EUR 290 p. a.

### Aus der Praxis

Bauherr verweigert aus unerfindlichen Gründen die Honorarzahlung. (Vertrags-Rechtsschutz)

Ein Arbeitnehmer bleibt ungerechtfertigt von der Arbeit fern und wird entlassen. Er klagt mit der Arbeiterkammer auf Abfertigung. (Arbeitsgerichts-Rechtsschutz)

Strafrechtliche Verfolgung aufgrund von Umweltschäden (stark verunreinigtes Wasser gelangt in die Kanalisation). (Straf-Rechtsschutz)

Bei Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften kommt es zu einem Verwaltungsstrafverfahren (z. B. Verstoß gegen Feuerschutzbestimmungen). (Straf-Rechtsschutz)

## 6. Versicherung gegen Cyber-Risiken

Als ZiviltechnikerIn waren Sie auch bisher schon für den Schutz der Kundendaten verantwortlich. Aufgrund neuer Regularien steigen jedoch Sorgfaltsanforderungen stetig und es verschärft sich zunehmend Ihre Haftungssituation. Durch sensible Daten von Auftraggebern (z.B. Projektpläne, Akten, sowie Gutachten) und steigende Mitarbeiteranzahl, erhöht sich das Gefahrenpotenzial.

Die Versicherungssumme ist die Jahreshöchstentschädigung für alle gewählten Bereiche.

Hacker-Angriffe	Verschlüsselung von Firmendaten	Pishing von Bankdaten
<p>Übernahme von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen sowie die Kosten der Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche bei Verstößen gegen Cyber-Sicherheit</p>	<p><b>versicherte Risikobeispiele</b></p> <p><b>24 Std. / 7 Tage Erreichbarkeit</b> der Schadenabteilung und Soforthilfe</p>	<p>Vertragsstrafen bei Verletzung von Geheimhaltungs- und Datenschutzverpflichtungen</p> <p><b>Geldforderungen</b> von Hackern infolge eines Cyber-Angriffs</p>

### Prämienbeispiel

Prämiengrundlage Nettojahresumsatz: EUR 100.000

Versicherungssumme EUR 500.000 / Selbstbehalt EUR 1.000 / 3 Jahre Laufzeit

Versicherte Gefahren: Cyber-Dateneigenschäden, -Betriebsunterbrechung, -Erpressung, -Vertrauensschaden, -Haftpflicht) **ca. EUR 570 p.a.**

### Aus der Praxis

Ransomware ist eine häufige Bedrohung, bei der das Computer-System verschlüsselt wird, bis ein Lösegeld gezahlt wird. Solche Angriffe können Projekte massiv verzögern und hohe Kosten für die Wiederherstellung der Systeme und Daten verursachen.

Sie speichern oft sensible Baupläne, persönliche Daten der Auftraggeber und projektbezogene Informationen digital. Ein Hackerangriff kann dazu führen, dass diese vertraulichen Daten gestohlen, verschlüsselt oder gelöscht werden.

## 7. Das könnte Sie auch interessieren



### Betriebliche Altersvorsorge

- Prämienzahlungen sind Betriebsausgaben
- Förderung der Mitarbeiterbindung
- Modelle für Geschäftsführer bis zu jedem Mitarbeiter möglich

### Directors & Officers Liability (D&O)

- Absicherung des Privatvermögens als Geschäftsführer
- Abwehr bzw. Deckung von Schadenersatzansprüchen



### Baugesamtversicherung

- Ein Versicherungsvertrag für alle am Bau Beteiligten

## 8. Sie haben Fragen oder möchten mehr Informationen zu einem Produkt?

### Kontaktpersonen:

#### Vorarlberg

**Christoph Brändle**

Director Chambers & Associations  
Region Vorarlberg und Tirol  
Campus V, Hintere Achmühlerstraße 1  
6850 Dornbirn

+43 664 889 46 850  
+43 57 800 902  
[christoph.braendle@aon-austria.at](mailto:christoph.braendle@aon-austria.at)

#### Tirol

**Andreas Haßlwanter**

Kundenberater Chambers & Associations  
Dr.-Franz-Werner-Straße 30  
6020 Innsbruck

+43 676 45 27 984  
+43 57 800 819  
[andreas.hasslwanter2@aon-austria.at](mailto:andreas.hasslwanter2@aon-austria.at)

[planer@aon-austria.at](mailto:planer@aon-austria.at)

**Wir denken global  
und handeln regional**



## Über Aon

Aon steht dafür, Entscheidungen zum Besseren zu gestalten – um das Leben von Menschen auf der ganzen Welt zu schützen und zu bereichern. Durch fundierte Analysen, unsere globale Reichweite und umfassende Expertise in den Bereichen Risiko- und Humankapital, bieten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 120 Ländern unseren Kunden maßgeschneiderte Beratung und Lösungen. Auf diese Weise geben wir ihnen die Kompetenz und das Vertrauen, um bessere Entscheidungen zum Schutz und Wachstum ihres Unternehmens zu treffen.

Folgen Sie Aon auf Twitter und LinkedIn. Bleiben Sie auf dem Laufenden, indem Sie den Aon Newsroom besuchen und melden Sie sich hier für News Alerts an.

**aon-austria.at**

© Aon Austria GmbH  
Alle Rechte vorbehalten. Mai 2025

Die hierin enthaltenen Informationen und Aussagen sind allgemeiner Natur und beziehen sich nicht auf die Umstände einer bestimmten Person oder Einrichtung. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen bereitzustellen und Quellen zu nutzen, die wir für zuverlässig halten, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen zum Zeitpunkt ihres Erhalts richtig sind oder auch in Zukunft richtig sein werden. Wir übernehmen keine Verantwortung für die Vollständigkeit der Informationen oder der Annahmen, die auf diesen Informationen basieren. Wir sind nicht verpflichtet, Informationen zur Verfügung zu stellen, zu aktualisieren oder zu korrigieren. Jedwede Haftung durch Aon für Folgen, die aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Informationen entstehen, ist ausgeschlossen. Niemand sollte auf der Grundlage solcher Informationen handeln, ohne sich nach einer gründlichen Prüfung der jeweiligen Situation professionell beraten zu lassen.